KR-Nr. 297a/2006

Beschluss des Kantonsrates über die Fristerstreckung für Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 297/2006 betreffend Zutritt zum Ratssaal für Rollstuhlfahrende

	,						`	
1	(vom							١

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag der Geschäftsleitung vom 7. Januar 2010,

beschliesst:

- I. Die Frist für Berichterstattung und Antragstellung zu der am 18. Dezember 2006 überwiesenen Motion KR-Nr. 297/2006 betreffend Zutritt zum Ratssaal für Rollstuhlfahrende wird bis zum 17. Dezember 2010 erstreckt.
- II. Mitteilung an die Geschäftsleitung und an die Geschäftsprüfungskommission.

Zürich, 7. Januar 2010

Im Namen der Geschäftsleitung

Die Präsidentin: Der Sekretär: Esther Hildebrand Bernhard Egg

^{*} Die Geschäftsleitung besteht aus folgenden Mitgliedern: Esther Hildebrand, Illnau-Effretikon (Präsidentin); Stefan Dollenmeier, Rüti; Bernhard Egg, Elgg; Andreas Erdin, Wetzikon; Gerhard Fischer, Bäretswil; Hans Frei, Regensdorf; Nicolas Galladé, Winterthur; Esther Guyer, Zürich; Brigitta Johner-Gähwiler, Urdorf; Philipp Kutter, Wädenswil; Ruedi Lais, Wallisellen; Ursula Moor-Schwarz, Höri; Jürg Trachsel, Richterswil; Thomas Vogel, Illnau-Effretikon; Bruno Walliser, Volketswil. Sekretär: Bernhard Egg.

Erläuternder Bericht

Motionen, die sich auf die Änderung des Geschäftsreglementes des Kantonsrates beziehen, werden gestützt auf § 14 Abs. 3 Kantonsratsgesetz der Geschäftsleitung überwiesen. Diese hat eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten.

Der Kantonsrat hat deshalb die Motion KR-Nr. 297/2006 am 18. Dezember 2006 der Geschäftsleitung überwiesen. Derzeit bereitet die Geschäftsleitung eine Revision des Kantonsratsgesetzes und des Geschäftsreglementes vor. Das Ergebnis der ersten Lesung einer Arbeitsgruppe der Geschäftsleitung ist den Fraktionen am 18. Juni 2009 zur Meinungsäusserung bis 3. September 2009 zugestellt worden. Der Zutritt für Rollstuhlfahrende ist Gegenstand der Änderungsvorschläge. Die Änderungsvorschläge der Arbeitsgruppe werden der Geschäftsleitung Ende Januar 2010 zugehen. Es ist davon auszugehen, dass dem Kantonsrat die von der Motion verlangte Vorlage vor Ende 2010 zugeleitet werden kann.

Die Geschäftsleitung ersucht daher den Kantonsrat, die Frist für Bericht und Antrag bis zum 17. Dezember 2010 zu erstrecken.